



Jetzt Mitglied werden!

IG Metall Vorstand
FB Mitglieder und Kampagnen
60519 Frankfurt am Main

Für wen gibt es Praktika?

Es gibt Ausbildungen, die betriebliche Praktika zwingend vorschreiben und andere, bei denen ein Praktikum freiwillig ist. Nutzen bringt es allen. Ein paar Beispiele:

- › **Studierende ohne Studienabschluss :**
Grund-, Fach- oder freiwilliges Praktikum
- › **Studierende mit einem Studienabschluss:**
z.B. Bachelorabsolventen in Vorbereitung auf einen Masterstudiengang
- › **Auszubildende** von Ausbildungsgängen mit Praktikumspflicht
- › **Arbeitslose** (über die Bundesagentur für Arbeit):
z.B. Qualifizierungsmaßnahmen zur Wieder-/Eingliederung ins Berufsleben
- › **zukünftige Fachoberschüler**, um ein Praxisjahr zu absolvieren
- › **Auszubildende von vollzeitschulischen Ausbildungsgängen** (z.B. Schüler mit Ausbildungsvertrag bei einem Ausbildungsverein)

GEMEINSAM FÜR EIN
GUTES LEBEN



Tipps und Infos rund ums Praktikum



Informationen fürs Praktikum

Herausgeber:
IG Metall-Vorstand
Ressort Allgemeine Bildungspolitik
www.igmetall.de
Gestaltung: xplicit ffm
Druck: apm AG, Darmstadt
Stand: Juni 2010

Ein Praktikum – worauf kommt es an?

Bei einem Praktikum sammeln Sie schon während des Studiums, einer beruflichen oder schulischen Ausbildung erste praktische Erfahrungen im künftigen Beruf.

Etwas Abwechslung zum Lernalltag?
Graue Theorie endlich einmal in die Praxis umsetzen, betriebliche Abläufe kennenlernen und Kontakte für zukünftige Jobs sammeln?

Es gibt die unterschiedlichsten Gründe und Formen für ein Praktikum, aber meist nur ein Ziel: dass Ihnen der Praxiseinsatz Vorteile für später bringt.

Mit der Checkliste für das Praktikum im Betrieb verschaffen Sie sich schnell Überblick, was wichtig ist und worauf es ankommt.

Die Checkliste fürs Betriebspraktikum – was ist wichtig?

Praktikumsvertrag

Ein schriftlicher Vertrag (unter: www.hochschulinformationsbuero.de – Materialien für Studierende) zwischen Arbeitgeber und Praktikant schafft gegenseitige Rechtssicherheit und verhindert von vornherein potenzielle Streitpunkte. Wichtig ist die Formulierung **Praktikum zu Ausbildungszwecken**, um eventuellen späteren Konflikten vorzubeugen, z. B. mit Zeitverträgen; auch spezielle Regelungen in Prüfungs- und Studienordnungen sind zu beachten. Außerdem gehören folgende Angaben hinein:

- › Beginn, Dauer und Arbeitsinhalt des Praktikums
- › tägliche Arbeitszeit
- › Höhe der Vergütung
- › Dauer des Urlaubs
- › Vergütung von Überstunden
- › Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- › Kündigungsvoraussetzungen

Praktikumsplan

Optimal, am besten schon zum Start, ist ein Plan mit zeitlicher Gliederung der wesentlichen Praktikumsinhalte sowie Angaben zu Abteilungen und Betreuungskräften. Diese im Zweifelsfall einfach darauf ansprechen.

Praktikumszeugnis

Am Ende des Praktikums sollten Sie ein schriftliches Zeugnis bekommen, in dem Dauer und Inhalt des Praktikums beschrieben sind. Wichtig: dabei auf die besonderen Anforderungen Ihrer Studienordnung achten! Wertungen zu persönlichem Auftreten und Handeln haben in solch einfachen Zeugnissen übrigens nichts zu suchen. Die wichtigsten Informationen finden Sie unter: www.arbeitszeugnis-info.de

Arbeitszeit

Während des Praktikums sind die im Betrieb üblichen Arbeitszeitregelungen einzuhalten. Gerade Projektarbeiten bergen sonst die Gefahr unbezahlter Mehrarbeit. Im Zweifel den Betriebsrat fragen.

Praktikumsdauer

Mit der Dauer des Praktikums nimmt nicht nur der Lerneffekt ab! Bei mehr als drei Monaten könnte es auch passieren, dass Sie immer mehr Routinearbeiten erledigen, statt neue Fähigkeiten zu erwerben. Und das kann reguläre Arbeitsplätze vernichten.

Vergütung

Da kaum Zeit für einen zusätzlichen Nebenjob zum Geldverdienen bleibt, sind Praktikumsvergütungen notwendig. Zwar gibt es keinen generellen Anspruch darauf, dennoch zahlen viele Betriebe – in sehr unterschiedlicher Höhe. Es beginnt bei monatlich ca. 150 €, Großunternehmen zahlen zum Teil 500 bis 800 € pro Monat.

Was tun, wenn's Probleme gibt?

Auch wenn alles geregelt ist, läuft mal was schief. Bei Problemen kann der Betriebsrat oder die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) helfen. Betriebsrat und JAV sind die ersten Anlaufstellen im Betrieb, wenn Sie ein Problem haben. Sie können ihnen vertrauen. Mit ihrer Unterstützung lassen sich z. B. Meinungsverschiedenheiten schnell klären. Falls es keinen Betriebsrat gibt, sprechen Sie Ihren Praktikumsbetreuer direkt an.

Bei wirklich ernsthaften Streitfragen mit dem Betrieb können Sie auch die Rechtsberatung der studentischen Selbstverwaltung oder der Gewerkschaft nutzen. Gewerkschaftsmitglieder genießen kostenlose Rechtsvertretung bei arbeitsrechtlichen Problemen. Auch Studierende und Schüler können dort Mitglied werden und so alle gewerkschaftlichen Leistungen in Anspruch nehmen. Sind Sie interessiert oder neugierig? Der Betriebsrat oder die gewerkschaftlichen Vertrauensleute im Betrieb helfen Ihnen gern weiter. Einen Überblick über Leistungen für Mitglieder der IG Metall finden Sie auch im Internet unter: www.igmetall.de

Praktikum und Gewerkschaft – passt das?

Solidarität und gemeinsames Handeln sind die Voraussetzung, um vernünftige Konditionen zu regeln – für alle. Die meisten Betriebsräte und JAV werden von den Gewerkschaften direkt in ihrer Arbeit unterstützt. Davon profitieren Arbeitnehmer in den Betrieben täglich: durch feste Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen und ausgehandelte Standards. Wenn Sie nun ein Praktikum absolvieren, sind auch Sie Arbeitnehmer in einem Ausbildungsverhältnis. Selbst wenn es nur befristet und über einen relativ kurzen Zeitraum geht, ist die Gewerkschaft für die Vertretung Ihrer Interessen da.



Mustervertrag zum Herunterladen: www.hochschulinformationsbuero.de – Materialien für Studierende
Wichtige Informationen zum Zeugnis: www.arbeitszeugnis-info.de
Leistungen für Mitglieder: www.igmetall.de

Mitgliedsnummer (Bitte stets angeben)

(wird von der IG Metall eingetragen)

Beitrittserklärung



*Name *Geschlecht M=männlich W=weiblich

*Vorname *Geburtsdatum
Tag Monat Jahr

*Land *PLZ *Wohnort

*Straße *Hausnr.

Telefon (dienstlich privat)

E-Mail (dienstlich privat) *Staatsangehörigkeit

beschäftigt bei/PLZ/Ort

Beruf/Tätigkeit/Studium/Ausbildung Vollzeit* Teilzeit*

befristet beschäftigt **Falls Leiharbeiter/in: Wie heißt der Verleihbetrieb?**

Leiharbeiter/in/Werkvertrag ab bis

geworben durch (Name, Vorname) Mitglieds-Nummer Werber/in

Muma M 10 / 11786-29209

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften personenbezogene Angaben über mich durch organisatorische Personengruppen der IG Metall sowie mit Hilfe von Computern verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt.

Einzugsermächtigung:
Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit zu Lasten meines angegebenen Girokontos einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann ich nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gegenüber der IG Metall widerrufen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Bankverbindung
*Bank/Zweigstelle

*Bruttoeinkommen *BLZ

Beitrag *Konto-Nr.

*Kontoinhaber/in

*Ort/Datum/Unterschrift

Stand: April 2000

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle oder schicken an: IG Metall-Vorstand, FB Mitglieder/Kampagnen, 60519 Frankfurt am Main
Weitere Informationen unter www.igmetall.de/beitreten